



Zielvereinbarung

In Ausgestaltung des am 17. Juli 2018 unterzeichneten
Innovationsbündnisses Hochschule 4.0 wird

Zwischen

**der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Weihenstephan-Triesdorf**

vertreten durch den Präsidenten
Dr. Eric Veulliet

– nachfolgend „Hochschule“ –

und

**dem Bayerischen Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst**

vertreten durch den Staatsminister
Bernd Sibler

– nachfolgend „Staatsministerium“ – zur Sicherung und Steigerung der Leistungsfähigkeit
der bayerischen Hochschulen die nachfolgende Zielvereinbarung geschlossen.

I. Präambel

Die Zielvereinbarung dient der Konkretisierung der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen. Diese bleiben auch dann bindend, wenn sie nachfolgend nicht ausdrücklich Erwähnung finden. Darüber hinaus enthält die Zielvereinbarung Regelungen über Berichtspflichten sowie über Konsequenzen für das Erreichen bzw. Nicht-Erreichen von Zielen. Zusammen mit dem Innovationsbündnis Hochschule 4.0 bildet die Zielvereinbarung die Grundlage für den Entwicklungsplan der Hochschule.

II. Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen

a) Stärkung der Kooperation an bzw. zwischen den HSWT-Standorten

Ist-Zustand:

Standortabhängige Rahmenbedingungen prägen die Entwicklungsperspektiven der Hochschule. Je nach Standort können sich unterschiedliche regionale Vernetzungen, Kooperationen und arbeitsteilige Strukturen etablieren. Die Hochschule ist derzeit an vier Standorten präsent. Campus Weihenstephan (Freising), Campus Triesdorf, Standort Straubing, Standort Schlachters.

Am Campus Weihenstephan ist die Hochschule auf Grundlage der bestehenden Kooperationsvereinbarung zum "Agrarwissenschaftszentrum Weihenstephan" eng verzahnt mit der Technischen Universität München und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft. Als Kooperationsplattform dient hier insbesondere das Hans-Eisenmann-Zentrum. Zudem ist die Hochschule mit der Technischen Universität München und der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft im forstlichen Kompetenzzentrum Wald-Forst-Holz engagiert. Innerhalb beider Kooperationsplattformen bestehen vielfältige Arten der Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der Lehre, Forschung mit kooperativen Promotionen und der synergetischen Nutzung von Ressourcen.

Am Campus Triesdorf ist die Hochschule der wichtigste wissenschaftliche Akteur im dortigen Bildungszentrum, einer bayernweit einmaligen Kooperationsplattform zwischen Hochschule und schulischen sowie außerschulischen Partnern der sekundären und tertiären Bildung sowie verschiedenen Forschungs- und Versuchseinrichtungen fokussiert auf den "grünen" Bereich. Träger der Einrichtungen sind in Bayern vertretene Gebietskörperschaften der Gemeinden, des Landkreises, des Bezirks und des Landes. Die Hochschule kooperiert am Campus Triesdorf ferner mit anderen Hochschulen und Universitäten, u.a. mit der Hochschule Ansbach, der Technischen Hochschule Nürnberg sowie der Universität Bayreuth.

Ziel-Zustand:

Die Hochschule strebt eine weitere Optimierung der Zusammenarbeit und Netzwerkbildung mit den jeweiligen Partnern an ihren Standorten sowie einen intensiveren Austausch zwischen ihren eigenen Standorten an. Trotz der Entfernungen zwischen den Standorten soll ein geschlossenes Bild der Hochschule entstehen mit einer engen operativen Verzahnung und konkretem Bezug zum regionalen Umfeld der jeweiligen Standorte. Ziel ist es, über die Bündelung von Ressourcen und die Nutzung von Komplementaritäten das Profil der Hochschule in ihren verschiedenen Standortregionen zu stärken.

Maßnahmen:

- Intensivierung der Kooperationen vor Ort und zwischen den Standorten (Lehre, Forschung, Weiterbildung, Wissenstransfer)
- Verbesserung und Intensivierung der Kommunikation zwischen den Akteuren (intern/extern)
- Stärkere Nutzung der bestehenden Kooperationsplattformen
- Aktualisierung der entsprechenden Vereinbarungen zwischen den Partnern

Messkriterien:

- Die Anzahl der Kooperationsprojekte in Lehre und Forschung mit den Hochschulen Bayerns und den Landesinstitutionen Bayerns (v. a. Hochschulen und Landesämter mit inhaltlichem Bezug zu den Studieninhalten und Forschungsthemen der Hochschule) sind gesteigert. Eine Steigerung der Kooperationsprojekte um mindestens 10 % (entspricht einer Steigerung von 68 im Basisjahr 2018 auf mindestens 75 Projekte) ist erreicht.
- Die Anzahl der mit diesen Kooperationspartnern aus Hochschulen und Landesinstitutionen gemeinsam durchgeführten, öffentlichen/fachöffentlichen Veranstaltungen (gleichrangige Einberechnung der an der Hochschule und den Standorten der Kooperationspartner stattfindenden, gemeinsamen Veranstaltungen) ist um 10 % erhöht (Basisjahr 2018).
- Die Anzahl campusübergreifender Studiengänge und Forschungsprojekte ist um 60 % erhöht (entspricht einer Steigerung von 5 im Basisjahr 2018 auf mindestens 8 Studiengänge und Projekte).

b) Inklusion und Diversity

Ist-Zustand:

Der Hochschule wurde im Jahr 2017 das Prädikat „Total-E-Quality“ verliehen.

Ziel-Zustand:

Die Hochschule strebt die Verlängerung des Prädikats „Total-E-Quality“ mit dem Add-on einer Bewerbung für Diversity an. Dies schließt chancengerechte und familienfreundliche Strukturen und Prozesse in allen Bereichen der Hochschule ein.

Maßnahmen:

Die Hochschule bewirbt sich um die Verlängerung des Prädikats „Total-E-Quality“ mit dem Add-on einer Bewerbung für Diversity. Regelmäßige Schulungen und Workshops zum Thema Diversity werden durchgeführt. Zudem werden Berufungsausschüsse zur Umsetzung des gender- und diversity-gerechten Kriterienkatalogs der Hochschule regelmäßig geschult.

Messkriterium:

Die Hochschule erhält eine Verlängerung des Prädikats „Total-E-Quality“ mit einer Erweiterung um den Aspekt Diversity.

c) Third Mission - Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft

Ist-Zustand:

Die Third Mission besitzt hinsichtlich der Wirtschaftskraft, des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und der Lebensqualität einer Region eine hohe Relevanz. Wissenstransfer findet an der Hochschule in Seminaren, Tagungen, Kooperationen mit Unternehmen und Veröffentlichungen statt. Es wird jährlich ein Forschungsbericht erstellt.

Ziel-Zustand:

Die Hochschule unterstützt u.a. die Bildungsangebote für Bürgerinnen und Bürger der Region, insbesondere auch für außerhochschulische Zielgruppen. Sie soll an der Hochschule durch eine vor allem ehrenamtsgestützte Arbeit stattfinden, die trotzdem durch eine koordinierte und Synergieeffekte hebende Begleitung optimiert werden kann. Die Hochschule nimmt ihre Funktion als gesellschaftlich aktive und verantwortliche Instanz wahr.

Maßnahmen

- Wissenstransfer an Schulen

Themen- und Wissenstransferbedarfe an Schulen werden gesammelt, in einem Match-Making mit Angeboten der Hochschule abgeglichen und die zu realisierenden Wissenstransferveranstaltungen gelistet.

- Angebote für Bürgerinnen/Bürger sowie Institutionen (auch Verbände, Vereine)

Führungen, Exkursionen, Laborbesichtigungen werden angeboten, Mitarbeiter/innen der Hochschule arbeiten in Gremien der Kommunen mit. Vertreterinnen und Vertreter der Institutionen werden als Impulsgeber und reflektierende Gäste in studentische Arbeiten eingebunden. Kooperationen zwischen dem Hochschulsport und örtlichen Sportvereinen bei Events wie zum Beispiel Flüchtlingsschwimmkursen, Volksläufen etc. finden statt. Sprachkompetenzen werden durch das Sprachenzentrum der Hochschule zum Beispiel im Bereich der Flüchtlingshilfe vermittelt. Freizeitgärtnerinnen und -gärtner werden beraten.

Messkriterien:

Die Anzahl der Wissenstransfer-Angebote und der Teilnehmenden ist im Vergleich zum Zeitraum 2014-2018 bei entsprechender Nachfrage um 10% gesteigert worden (2018: 4536 Teilnehmende unter anderem auch aus KMU in 26 Veranstaltungen). Die Anzahl der Kooperationen mit Unternehmen ist um 10% gesteigert worden (2018: 102 aktive Kooperationspartner aus der Wirtschaft, mit denen 111 Projektkooperationen bestanden).

III. Ausbauprogramm

Aufgrund der auch in den nächsten Jahren zu erwartenden hohen Studienanfängerzahlen wird das Ausbauprogramm zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen weitergeführt. Die Leistungen des Staates sind von der Hochschule zweckgebunden zur Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und zur Aufnahme von Studienanfängern, wie nachstehend festgelegt, zu verwenden. Sie werden dauerhaft jedoch nur in dem Umfang an der Hochschule verbleiben, in dem diese Kapazitäten auch von den Studierenden tatsächlich nachgefragt werden. Die vom Bund im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 dem Freistaat für die Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger zugewiesenen Mittel fließen in die Finanzierung ein. Bei der Verwendung der Mittel wird die Hoch-

schule darauf hinwirken, entsprechend Art. 1 §1 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 (dritte Programmphase), den Anteil der Studienanfänger in den Fächergruppen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik zu steigern, ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen und den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen zu erhöhen.

Der Freistaat Bayern stellt der Hochschule zweckgebunden zum Erhalt der Studienplatzkapazitäten aus dem Ausbauprogramm und zur Aufnahme der nachfolgend genannten Studienanfängerzahlen – vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber – in den Jahren 2019 bis 2022 jährlich (zum 01.01.) 9.758.488 € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 6.799.927 € aus dem unbefristeten Programmteil und 2.958.561 € aus dem befristeten Programmteil.

Darüber hinaus bleiben der Hochschule die im Rahmen des Doppelhaushalts 2007/2008 unter Kap. 15 49 Tit. 422 01 zugewiesenen Stellen erhalten.

Der Freistaat stellt zur räumlichen Unterbringung der zusätzlichen Studienanfänger Mittel in Höhe von insgesamt 111.232 € in den Jahren 2019 bis 2022 für Anmietungen zur Verfügung. Weitere Mittel können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bedarfsgerecht bereitgestellt werden; Umfang und Dauer werden in jeweiligen Einzelverfahren festgelegt.

Die Hochschule kann nach eigenem Ermessen im Rahmen der Zweckbindung (Erhaltung der bisher aufgebauten Studienplatzkapazitäten in bestimmten Studienfeldern und Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) über die Verwendung der Mittel entscheiden und die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen treffen. Nicht zweckgerecht oder abweichend von der Ausbauplanung verwendete Mittel sind zurückzuerstatten.

Die Hochschule verpflichtet sich, im Vergleich zum Basisjahr 2005 (Sommersemester 2005 und Wintersemester 2005/2006, Daten nach der amtlichen Statistik) in den Studienjahren 2019 bis 2022 (jeweils Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester) zur Aufnahme von jährlich 405 zusätzlichen Studienanfängern im 1. Hochschulsemester (Erstmatrikulierte). Damit ergibt sich eine Gesamtaufnahmeverpflichtung in Höhe von jeweils 1.365 Studienanfängern im 1. Hochschulsemester in den Studienjahren 2019 mit 2022.

Der Lenkungsausschuss „Steigende Studierendenzahlen“ überprüft bei Bedarf anhand der amtlichen statistischen Daten des vorangegangenen Studienjahres die tatsächliche Entwicklung des Studierverhaltens und schlägt auf dieser Grundlage ggf. Abweichungen von den dieser Zielvereinbarung zugrundeliegenden Planungen vor, die im Einvernehmen der Vertragspartner zu einer Anpassung der Zielvereinbarung führen können. Eine grundlegende Änderung des Ausbauprogramms bedarf der Zustimmung des Ministerrats.

Der Hochschulpakt 2020 läuft zum 31.12.2020 aus. Staat und Hochschule werden sich während der Laufzeit der Zielvereinbarung im Lichte des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ über eine eventuell notwendige Anpassung der Zielsetzungen des Ausbauprogramms verständigen.

IV. Individuelle Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung

1) Entwicklung und Einführung eines strategischen Hochschulmanagementsystems (SHMS)

Ist-Zustand:

Die Hochschule ist eine komplexe und heterogene Organisationseinheit mit dem Auftrag, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevantes Wissen aufzubauen, zu bündeln und in geeigneter Form in die Gesellschaft und Wirtschaft zu tragen (Lehre, Forschung, Weiterbildung, Wissenstransfer). Der Erfolg der Hochschule ist hierbei von zahlreichen Faktoren abhängig, die oftmals nicht allein durch die Hochschule steuerbar sind. Hieraus ergeben sich für die Hochschule strategische und operative Risiken, die es - im Sinne eines integralen Risikomanagements - frühzeitig zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen gilt. Themen von strategischer Bedeutung sind z.B.

- Risiko- und Schadensminimierung auf allen Ebenen,
- Einhaltung von Zielvereinbarungen mit dem Ministerium,
- zielorientierter Einsatz der finanziellen Ressourcen der Hochschule,
- Sicherstellung einer langfristig orientierten, nachhaltigen Entwicklung in Lehre, Forschung und Weiterbildung auf einem hohen Niveau,
- Qualität und Erfolg von Berufungsverfahren, Rekrutierung der „besten Köpfe“,

- Stärkung im Wettbewerb der Hochschulen (In- und Ausland), u.a. durch Pflege eines attraktiven, strahlkräftigen Images und
- Erschließung neuer Zielgruppen, insbesondere auch aus dem Ausland sowie unter den beruflich Qualifizierten.

Aus der Betrachtung der relevanten Prozesse und der gesetzten Maßnahmen zur Risikoreduktion ergeben sich erhebliche Entwicklungspotenziale.

Ziel-Zustand:

Ziel der Hochschule ist es, von einer zumeist reaktiven zu einer proaktiven Vorgehensweise bei ihrer Leitung und Entwicklung zu kommen und ihre Resilienz sowie Flexibilität zu erhöhen und dazu ein strategisches Hochschulmanagementsystem zu entwickeln und zu implementieren. Das System erlaubt es in einer Cockpit-Ansicht, die verschiedenen Bearbeitungsstände der einzelnen Risiken und Chancen im Überblick zu visualisieren (Ampeldarstellung).

Maßnahmen:

Die Hochschule entwickelt zur strategischen Planung der Hochschulführungsprozesse ein Hochschulmanagementsystem basierend auf der Methode des integralen Risikomanagements und implementiert dieses schrittweise.

Messkriterien:

- Geeignete Strukturen zur Identifikation und Abbildung von Informationen zu strategischen Risiken und Chancen sind entwickelt. Dazu sind Parameter zur eindeutigen Beschreibung von Risiken definiert. Wiederkehrende Prozessabläufe und deren Geltungsbereiche und Geltungszeiträume sind definiert. Ein nachhaltiges Konzept zur Darstellung von Risikoeignern sowie Risikomanagern ist dargestellt.
- Eine homogene und nachhaltige Bewertung von strategischen Risiken und Chancen wird durchgeführt. Dazu ist eine Methode zur Bewertung von strategischen Risiken und Chancen festgelegt. Die notwendige Datengrundlage zur Bewertung - mit dem Ziel, diese auch langfristig nutzbar zu halten - ist abgebildet. Die Ergebnisse aus der Risiko- und Chancenbewertung sind für alle Reportingelemente visualisiert.
- Maßnahmen zur Risikoreduktion und Chancennutzung sind aktiv entwickelt. Dazu ist eine allgemeine Vorgehensweise zur Maßnahmengestaltung konzipiert. Die relevan-

ten Informationen zur Entscheidungsfindung entsprechend einer Maßnahmenumsetzung sind abgebildet. Ein proaktiver Diskussionsprozess und eine Evaluierung des Maßnahmenerfolgs findet statt.

- "Frühwarnsysteme" gekoppelt mit proaktiven Maßnahmenpaketen sind integriert. Dazu ist eine Software der Hochschule zur Visualisierung der Risiken und Chancen und ihres jeweiligen Bearbeitungsstandes (Cockpit-Ansicht) entwickelt und eingeführt. Eine Kosten-/Nutzen-Analyse als Evaluierungsinstrument für den Einsatz von Frühwarnsystemen im strategischen Risikomanagement ist eingeführt. Eine Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung bei „Schwellenwertüberschreitungen“ von Frühwarnindikatoren ist entwickelt.
- Das Risiko- bzw. Chancenmanagement /Hochschulmanagementsystem ist langfristig und nachhaltig in die strategische Planung verankert. Dazu ist eine Reporting- und Kommunikations-Methode zur nachhaltigen Nutzung verankert. Eine offene Risikokommunikationspolitik mit dem Ziel, das Risikobewusstsein bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Organisation zu stärken, ist konzipiert. Eine Stabsstelle "Risiko- bzw. Chancenmanagement" ist geschaffen.

Leistungen des Staatsministeriums:

2019	2020	2021	2022	Gesamtmittel
68.753 €	101.409 €	101.409 €	101.409 €	372.980 €

2) Applied Sciences for Life, Stärkung der Wissens(schafts)gesellschaft, Markenbildungsprozess

Ist-Zustand:

Informationen und Wissen (Ausbildung) sind nicht nur für die Wirtschaft wichtige Produktionsfaktoren, sie prägen auch unsere moderne Gesellschaft und sind Grundlage einer funktionierenden Demokratie. Neben dem grundlagenorientierten akademischen Wissen spielen Innovationen und Technologien, welche durch anwendungsorientierte Forschung und Bildung hervorgebracht werden, für den Erfolg eines Wirtschaftsstandortes eine tragende Rolle. Allerdings wächst durch die Globalisierung und die Digitalisierung der Wettbewerbsdruck zwischen den Wirtschafts- und Forschungsregionen weltweit, so dass die Optimierung der Rahmenbedingungen für Wissenschaft und Wirtschaft eine standortpolitische Herausforderung bleibt. Das öffentliche - und durch das Internet nahezu überall und immer verfügbare –

„Gut“ Informationen wird durch unsere Gesellschaft in sehr unterschiedlicher Weise wahrgenommen und konsumiert. Um einer daraus resultierenden drohenden Spaltung der Gesellschaft sowie dem Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften vorzubeugen sowie um die Potenziale der Wirtschafts- und Forschungsregionen zu nutzen, bedarf es zielgerichteter Strategien und darauf aufbauender Konzepte, um alle Bildungsschichten gleichermaßen zu erreichen. Die Globalisierung hat zudem dazu geführt, dass der Wettbewerb um die „besten Köpfe“ in allen Sektoren und Branchen internationaler, anspruchsvoller und komplexer geworden ist. Eine moderne Hochschule kann hierbei als Magnet wirken, um kreative und innovative Menschen anzuziehen und ihre jeweiligen Potenziale im Sinne der Wissenschaftsgesellschaft und der Wirtschafts- und Forschungsregion zu nutzen.

Durch den Bologna Prozess entstand ein europäischer Hochschulraum, der durch die internationale Vergleichbarkeit von Studienangeboten, -inhalten, -verläufen und –abschlüssen den Wettbewerb zwischen den Hochschulen deutlich verstärkt hat. Der Dienstleistungsmarkt für „höhere Bildung“ ist damit transparenter, aber auch viel kompetitiver geworden. Gepaart mit der Digitalisierung der Kommunikation, der intensiven Nutzung sozialer Medien durch die Zielgruppen sowie der größeren studentischen Mobilität, ergeben sich hieraus für Hochschulen neue Risiken und Herausforderungen, aber gleichermaßen auch enorme Chancen. Zum einen bedeutet dies für die Hochschule eine spürbare Zunahme der Mitbewerber und der damit verbundenen Wettbewerbsintensität, zum anderen aber eine mögliche Erweiterung ihrer jeweiligen Märkte. Durch die heute online verfügbare Transparenz der Studienangebote u.a. auch durch Bewertungsplattformen, ist der Maßstab der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule nicht mehr nur die eigene Leistungsfähigkeit auf nationaler Ebene, sondern zunehmend entsprechende Benchmarks auf internationaler Ebene.

Ziel-Zustand:

Die Hochschule leistet einen wertvollen Beitrag zum Aufbau bzw. der Stärkung und zur Teilhabe an einer Wissens(schafts)gesellschaft als Nukleus einer stabilen und funktionierenden Demokratie sowie als Basis eines erfolgreichen Wirtschafts- und Forschungsstandortes Bayern und darüber hinaus. Sie folgt dabei ihrem Leitspruch „Applied Sciences for Life“. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor hierbei ist die Attraktivität und Sichtbarkeit der Hochschule als starke, kompetente und glaubwürdige Marke.

Die Hochschule wird durch ein in der Gesamtstrategie der Hochschule verankertes Markenmanagement binnen fünf bis zehn Jahren zu einer weit über die Grenzen Bayerns (regional, national und international) sichtbaren, starken und attraktiven Marke im Bereich Life Sciences

werden. Der mit der „Marke HSWT“ verbundene Claim "Applied Sciences for Life" soll einen hohen Wiedererkennungswert besitzen sowie eine hohe Kompetenz und eine hohe Glaubwürdigkeit vermitteln. Die Marke bietet für junge Menschen, die ein Studium anstreben - auch international - eine Orientierung und baut Vertrauen auf. Darüber hinaus hat sie die Attraktivität der Hochschule gegenüber (nationalen und internationalen) Partnern aus der Wirtschaft (Auftragsforschung, Vergabe von Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten, Sponsoring, etc.), Wissenschaft (Austausch, Kooperationen, Netzwerke) und Politik/Öffentlichkeit (Beratung, Fördermittel, etc.) gesteigert. Die Hochschule hat ihre starke Marke durch einen klaren Markenkern (Inhalte) und eine eigenständige Markenbotschaft (USP und Ausdruck) gekennzeichnet.

Maßnahmen

- Die Hochschule stößt den notwendigen Markenbildungsprozess an und wird durch ein in der Gesamtstrategie der Hochschule verankertes Markenmanagement binnen fünf bis zehn Jahren zu einer weit über die Grenzen Bayerns sichtbaren, starken und attraktiven Marke im Bereich "Applied Life Sciences".
- Die Hochschule gestaltet und bewirbt ihr Portfolio derart, dass sie vor allem durch angehende Studierende (national und international) wahrgenommen und gegenüber den konkurrierenden Hochschulen als „besser“ (im Sinne von geeigneter) bewertet wird.
- Die Hochschule forciert ihre internationalen Aktivitäten durch stärkere Internationalisierung der Studierenden, Erhöhung der Anzahl internationaler Gäste an der Hochschule (Studierende, Lehrende, Forschende), Erhöhung der Mobilität aller Statusgruppen und Förderung der Bildung internationaler Strukturen.
- Die Hochschule gründet und installiert ein Zentrum für Internationales (ZI)
- Die Hochschule nutzt ihre Absolventinnen und Absolventen als Markenbotschafterinnen und Markenbotschafter und stellt ihr Alumni - Wesen auf ein breiteres Fundament und verstärkt es deutlich.
- Die Hochschule strukturiert zur Stärkung ihres Forschungsprofils "Applied Sciences for Life" ihre Forschung und Entwicklung neu. Sie schafft attraktive Rahmenbedingungen für eine Erhöhung der Forschungsaktivitäten im nationalen und internationalen Kontext und setzt ihren Focus auf die aktuellen zentralen Themen.

- Die Hochschule etabliert Applied Science Center (ASCs) als eine neue Form von Wissenschaftseinrichtungen, die die angewandte Forschung, den Wissenstransfer und die gesellschaftliche Verknüpfung in der Fläche des Freistaates Bayerns unterstützen. Die ASCs bearbeiten scharf definierte Forschungsthemen und fungieren in Kooperation mit bayerischen Städten und den dort angesiedelten Wirtschafts- und Verwaltungsakteuren als regionale angewandte Forschungs- und Wissenszentren.
- Die Hochschule stärkt einen zielgerichteten Wissenstransfer am Zentrum für Forschung und Wissenstransfer (ZFW) und weitet diesen aus.

Messkriterien:

- Das Profil der Hochschule ist geschärft. "Applied Sciences for Life" ist als Claim der HSWT über die Grenzen Bayerns hinweg etabliert - siehe auch "Qualitätsmanagement für Studium und Weiterbildung".
- Qualität in Lehre und Forschung sind durch Monitoring- und Evaluierungsprozesse (Schnittstelle zum strategischen Hochschulmanagementsystems) sichergestellt und verbessert: Berufungsprozesse für Professorinnen und Professoren zur Gewinnung der „Besten Köpfe“ sind optimiert
- Innovative Formate und Plattformen für Wissenstransfer, Weiterbildung und „open innovation“ (z.B. Co-working-space) sind aufgebaut und etabliert. Die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Akteuren ist gestärkt.
- Forschung und Entwicklung sind neu strukturiert. Attraktive Rahmenbedingungen für eine Erhöhung der Forschungsaktivitäten im nationalen und internationalen Kontext sind geschaffen.
- Dezentrale Applied Science Centres (ASC) in Kooperation mit regionaler Wirtschaft, Verbänden und Politik sind gegründet und installiert (mind. zwei bis Ende 2022)
- Ein Zentrum für Internationales (ZI) ist gegründet und installiert.
- Das Alumni-Wesen der HSWT ist deutlich ausgebaut und verstärkt.
- Internationale Aktivitäten (Netzwerkbildung, Austausch, Projektkooperationen, Erhöhung der Anzahl an ausländischen Studierenden und Lehrenden) sind verstärkt.
- Das Re-Branding, neues Markenprofil mit Logo, Wort-Bild-Marke, Claim (inkl. angepasster Geschäftsausstattung, Beschilderung etc.) ist bis Ende 2020 abgeschlossen
- Der Web-Relaunch der Hochschule ist bis Ende 2021 abgeschlossen.

- Social Media Aktivitäten sind bis Ende 2022 ausgebaut. Weitere soziale Medien (Instagram, Twitter...) sind etabliert, zusätzliche Services bspw. Studienberatung über WhatsApp, Facebook, Online Chat werden angeboten.
- Der Bereich "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation" ist ausgebaut und intensiviert (z. B. Storytelling, Entwicklung einer Journalistendatenbank, Entwicklung von Workshops im Bereich Wissenschafts-PR für Lehrende)
- Der Bereich "Hochschulmarketing" ist ausgebaut: Formate, um eine Bindung von potentiellen Studienanfängerinnen und Studienanfängern zu erreichen (z.B. weitere Studieninfotage, Schnupperstudententage, Tag der offenen Tür, Science Slam) sind neu konzipiert bzw. ausgebaut.

Leistungen des Staatsministeriums:

2019	2020	2021	2022	Gesamtmittel
335.639 €	635.177 €	635.177 €	635.177 €	2.241.170 €

3) Applied Sciences for Life, Stärkung der Wissens(schafts)gesellschaft, Qualitätsmanagement für Studium und Weiterbildung

Ist-Zustand:

Die Hochschule hat die zentrale Aufgabe, eine praxisorientierte akademische Aus- und Weiterbildung im Bereich der Applied Life Sciences sowie der „grünen“ Technologien sicherzustellen. Die Absolventinnen und Absolventen der Hochschule sollen neben einer soliden Grundlagenausbildung (hohes wissenschaftliches Niveau mit hohem Praxisbezug) in der Lage sein, wissenschaftliche Erkenntnisse inhaltlich und methodisch korrekt für die konkreten Erfordernisse der Praxis anzuwenden. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die zunehmende praktische Bedeutung des lebenslangen Lernens dar. Schon heute ist etwa ein Zehntel der Studierenden an der Hochschule beruflich qualifiziert. Zugleich steigt der Bedarf an fachlich hoch qualifizierter akademischer Weiterbildung. Dabei beschränkt sich der Bedarf nicht auf den nationalen Rahmen, vielmehr gilt es, hier auch international ein attraktives Angebot sicherzustellen. Diese Entwicklung stellt zusätzliche Anforderungen an die Lehre selbst, aber ebenso auch an die organisatorischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Im selben Maße, in dem eine starke, attraktive Marke für die Sichtbarkeit der Hochschule sorgt, muss zugleich ein Versprechen hinsichtlich der Qualität der Lehre – sowohl hinsichtlich ihrer

Inhalte und Methoden, als auch im Hinblick auf studienerefolgsrelevante Prozesse und Rahmenbedingungen – eingelöst werden.

Ziel-Zustand:

Die Hochschule hat ein adäquates Qualitätsmanagementsystem entwickelt und etabliert um Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenziale im Bereich der Qualität von Studium und Weiterbildung zu analysieren, entsprechende Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen und deren Wirksamkeit regelmäßig zu überwachen. Dabei umfasst die Qualität von Studium und Weiterbildung ein breites Spektrum unterschiedlicher Facetten und Themenfelder, insbesondere:

- das Angebot an Studiengängen (konsekutiv und nicht-konsekutiv) sowie an Weiterbildungsangeboten unterschiedlicher Art
- die inhaltliche Qualität und Aktualität der einzelnen Studiengänge und Module
- die Nutzung und (Weiter-)Entwicklung angemessener, aktueller Lehrmethoden
- der Anwendungsbezug und die Praxisnähe der Lehrangebote
- die Rahmenbedingungen für Studium und Weiterbildung (z.B. das Angebot an Laboren, Versuchstationen, Computer- und Bibliotheksarbeitsplätzen etc.)
- die Qualität studienerefolgsrelevanter Prozesse, z.B. die Abstimmung der Studien- und Prüfungsordnungen auf einen optimalen Studienerfolg
- die Berücksichtigung unterschiedlicher Bildungsbiografien und Lebenssituationen

Die Hochschule bietet für eine Vielzahl von Anforderungen rund um das Studium bzw. das Weiterbildungsangebot eine adäquate Lösung an, um ein Studium auch zukünftig attraktiv für Studienbewerber, Studierende und Arbeitgeber zu gestalten.

Maßnahmen:

Fachlich-inhaltliche Qualität:

Die Hochschule schärft ihr Profil "Applied Sciences for Life" in Studium und Weiterbildung. Sie überprüft regelmäßig das gesamte Studiengangportfolio im Bachelor- und Masterbereich und passt dieses bei Bedarf zeitnah an. Zum Abgleich mit den Anforderungen der Praxis (Wirtschaft, Behörden/Ämter, NGOs) führt sie jährlich einen "future day" durch.

- Die Hochschule optimiert die Berufungsprozesse für Professorinnen und Professoren zur Gewinnung der "Besten Köpfe"

- Die Hochschule erhöht die internationalen Aktivitäten (Netzwerkbildung, Austausch, Projektkooperationen, Erhöhung der Anzahl an ausländischen Studierenden und Lehrenden)

Methodisch-didaktische Qualität:

- Die Hochschule baut das Angebot didaktisch-methodischer Fortbildungen aus
- Die Hochschule unterstützt die Lehrenden bei der Entwicklung und Nutzung digitaler Methoden für Unterricht und Prüfungen
- Die Hochschule unterstützt und koordiniert die Fakultäten bei der Integration fachspezifischer digitaler Inhalte, Methoden und Technologien in das Lehrangebot in den einzelnen Studiengängen (Hardware/ Software/ Support)

Institutionelle Grundlagen für die Qualität der Lehre:

- Die Hochschule berät und unterstützt die Fakultäten bei der Erstellung bzw. Überarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen mit dem Ziel, eine gute Studierbarkeit (und zugleich hohe Aktualität und Flexibilität) der Studienangebote zu erreichen
- Die Hochschule etabliert innovative Formate und Plattformen für Weiterbildung, proaktive Selbstlern-Aktivitäten der Studierenden sowie die Unterstützung von Incomings und Outgoings
- Die Hochschule etabliert „open innovation“- Formate
- Die Hochschule stellt die Qualität der Lehre durchlaufende Monitoring- und Evaluierungsprozesse (Schnittstelle zum strategischen Hochschulmanagementsystems) sicher und verbessert diese
- Die Hochschule implementiert ein Zentrum für Studium und Weiterbildung (ZSW) mit vier Sektionen Analyse und Qualitätssicherung, Lehrmethodik und Didaktik, Digitalisierung und Neue Medien sowie Weiterbildung

Messkriterien:

- Das Zentrum für Studium und Weiterbildung (ZSW) ist implementiert und mit Ressourcen hinterlegt
- Ein adäquates Qualitätsmanagementsystem ist entwickelt und implementiert. Die Zielerreichung spiegelt sich in der Umsetzung der Einzelmaßnahmen wieder

Leistungen des Staatsministeriums:

2019	2020	2021	2022	Gesamtmittel
100.908 €	165.714 €	165.714 €	165.714 €	598.050 €

4) Förderung von Frauen in Professuren

Ist-Zustand:

Der Frauenanteil bei den überwiegend naturwissenschaftlich und technologisch ausgerichteten Professuren an der Hochschule liegt derzeit mit 23,1% (= 33 Professorinnen) etwas über dem bayerischen Schnitt (ca. 20%) (Anm. Basisjahr 2017). Der Frauenanteil an Professuren wurde vom Jahr 2000 (2%) bis zum Jahr 2017 verzehnfacht (23,1%). Der Frauenanteil bei Lehrkräften für besondere Aufgaben und externen Lehrbeauftragten lag 2017 bei einem Drittel, bei den wissenschaftlich Beschäftigten und Doktorand(inn)en bei rund der Hälfte.

Ziel-Zustand:

Die Hochschule will die Präsenz von Frauen in allen Bereichen der Hochschule erhöhen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Familienfreundliche Bedingungen für Arbeit, Studium und Forschung werden weiterentwickelt. Im Einzelnen sind die Ziele:

- Steigerung des Anteils der Professorinnen zum Stichtag 31.12.2021 auf mindestens 25% bzw. 38 Professorinnen von angenommenen 152 Professuren
- Steigerung des Anteils der Frauen bei Neuberufungen auf mindestens 30 % (entspricht 5 Professorinnen von angenommenen 15,5 Neuberufungen)
- Dritte Fortschreibung des Frauenförderkonzepts Wissenschaft der Hochschule

Maßnahmen:

Um diese Zielsetzung zu erreichen, wird die Hochschule folgende Maßnahmen ergreifen:

- Einrichten einer Stelle E10 Stelle (50%) zur Assistenz der Frauenbeauftragten am Campus Triesdorf sowie einer E10 Stelle (50%) am Campus Weihenstephan
- Einrichten einer Stelle E 13 zur konzeptionellen Erarbeitung von Teilzeitstudiengängen sowie weiterer konzeptioneller Ansätze
- Finanzielle Unterstützung der flexiblen Kinderbetreuung in Notfällen für Dozentinnen und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen

- Veranstaltungen zur Sensibilisierung aller Dozierenden, fakultätsbezogen und campusübergreifend (z.B. Seminare, Vorträge und Veranstaltungen wie World-Café, Podiumsdiskussionen)
- Unterstützung von Frauen in der Wissenschaft an der Hochschule durch Karriere-Workshops und (individuelle) Coachings für Professorinnen, weibliche LbAs, Lehrbeauftragte und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen
- Unterstützung der Berufungsausschüsse bei der Datenbankrecherche nach geeigneten Bewerberinnen
- Schulung von Berufungsausschüssen zur Umsetzung des gendergerechten Kriterienkatalogs der Hochschule
- Begleitung des Berufungsprozesses von der Ausschreibung an durch externe Personalberatungen mit speziellem Fokus auf das Gewinnen von geeigneten Frauen als Professorin

Messkriterien:

- Der Anteil an Professorinnen ist auf mindestens 25 % bzw. 38 Professorinnen von angenommenen 152 Professuren erhöht.
- Der Anteil von Frauen bei Neuberufungen ist auf mindestens 30 % (entspricht 5 Professorinnen von angenommenen 15,5 Neuberufungen) erhöht.
- Die dritte Fortschreibung des Frauenförderkonzepts Wissenschaft der Hochschule ist erfolgt.

Leistungen des Staatsministeriums:

2019	2020	2021	2022)	Gesamtmittel
126.300 €	225.600 €	225.600 €	225.600 €	803.100 €

V. Berichtspflichten und Sanktionierung, Inkrafttreten

Die Hochschule berichtet zum Ende des Jahres 2021 (Stichtag: 30.09.2021) über den Stand der im Innovationsbündnis Hochschule 4.0 verbindlich vereinbarten zehn Maßnahmen zur Umsetzung der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der in dieser Zielvereinbarung festgelegten individuellen Maßnahmen und Schwerpunktsetzungen zur Profilschärfung.

An Hand der vereinbarten Bewertungskriterien und Kennzahlen erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung. Für die aus dem Innovationsfonds dotierten Ziele gilt Folgendes: Werden die vereinbarten Ziele erreicht, bleiben der Hochschule die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung erhalten; der Anteil in Bezug auf das Ziel der Frauenförderung ist in diesem Fall im Jahr 2022 – sofern gewünscht – ohne thematische Zweckbindung verwendbar. Werden die Ziele nicht erreicht, so hat die Hochschule die Möglichkeit nachzuweisen, dass sie die vereinbarten Ziele aus Gründen verfehlt hat, die sie nicht zu vertreten hat, obwohl sie die notwendigen und geeigneten Handlungen zum Erreichen der Ziele vorgenommen hat. Wird dieser Nachweis nicht überzeugend geführt, so werden die Ressourcen nach dieser Zielvereinbarung für das Jahr 2022 nicht zugewiesen.

Über die Fortführung des Ausbauprogramms für die Jahre ab 2023 wird spätestens im Zuge der Verhandlungen zur Fortführung des Innovationsbündnisses und der Zielvereinbarungen entschieden. Grundlage der Entscheidung wird die Gesamtentwicklung der Studierenden- und insbesondere der Studienanfängerzahlen der Jahre 2019 bis 2021 sein. In Abhängigkeit von den Regelungen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ können ggf. auch weitere Parameter zur Ressourcenzuweisung herangezogen werden.

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2019 in Kraft und endet mit Ablauf des „Innovationsbündnisses Hochschule 4.0“ zum 31.12.2022. Beide Seiten können aus wichtigem Grund eine Anpassung der Vereinbarung verlangen.

München, den 8. Juli 2019

.....

Dr. Eric Veulliet

Präsident der
Hochschule für angewandte
Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

.....

Bernd Sibling

Bayerischer Staatsminister
für Wissenschaft und Kunst